

913-B

**Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit
hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007,
Änderung/Ergänzung 2014, TL Beton StB 07**

**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für
Bau und Verkehr
vom 18. August 2014, Az. IID9-43435-002/08**

(AlIMBI. S. 432)

Regierungen

Autobahndirektionen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

Anlagen	
Anlage 1:	Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 04/2013
Anlage 2:	WS-Grund- und Bestätigungsprüfung zur Beurteilung der Eignung von groben Gesteinskörnungen für die Feuchtigkeitsklasse WS
Anlage 3:	Ablaufschema der Bewertung von Gesteinskörnungen für Betonfahrbahndecken

Vorbemerkung zur Änderung

Für den Neubau und die Erneuerung von Fahrbahndecken aus Beton sind vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (heute: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) für Bundesfernstraßen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk1,8 gemäß RStO 12 (Feuchtigkeitsklasse WS) Regelungen zur Vermeidung einer schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) eingeführt worden. Unter Nr. 2.1 wurde ein neues Verfahren 4 eingefügt, mit dem der Nachweis der Unbedenklichkeit der gewählten groben Gesteinskörnung hinsichtlich der Vermeidung einer schädigenden Alkalireaktion ebenfalls erbracht werden kann. Das Verfahren 4 gilt nicht für Waschbeton. Die Nrn. 2.2 bis 2.6 und Nr. 3 gelten unverändert weiter.